



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg



3

Ihr Partner vor Ort Agentur für Arbeit Kehl

Mein Zeichen: 014 651D153791
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Agentur für Arbeit Freiburg, 79138 Freiburg

4A 42G1 DEC0 10 2002 9717
DV 12.22 0,85 Deutsche Post



K4000
KN014651D153791
Herr Basel Hlal
Mozartstr. 6
77694 Kehl

Telefon: 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie
kostenfrei.)

Datum: 14.12.2022
Uhrzeit: 09:04:43

Änderungsbescheid zur Kundennummer 651D153791

Versicherungsnummer	Geburtsdatum
64010673H015	01.06.1973

Sehr geehrter Herr Herr Hlal,

Ihr Leistungsanspruch hat sich geändert. Sie erhalten ab 05.11.2022 Leistungen in folgender Höhe:

Leistungsart	Kennziffer bei Zahlungen	Änderung ab	Anspruchsdauer ab Änderungsdatum	Ursprüngliche Anspruchsdauer ab Anspruchsbeginn
Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III	7002	05.11.2022	156	156

von	bis	Leistungsbetrag täglich EUR	Ggf. Begründung falls keine Leistung zusteht
05.11.2022	10.04.2023	43,32	

Sie erhalten die Zahlungen vorläufig auf der Grundlage des § 328 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch. Zu Umfang und Grund der vorläufigen Entscheidung erhalten Sie einen ergänzenden Bescheid. Beide Bescheide bilden zusammen die vorläufige Entscheidung. Sollten Sie nach der endgültigen Entscheidung keinen oder nur einen geringeren Anspruch auf die Leistungen haben, sind Sie verpflichtet, zu viel gezahlte Beträge umgehend zurückzuzahlen.

651D153791, Seite 1 zum Schreiben vom 14.12.2022, 09:04:43 - 2 -

Postanschrift
Agentur für Arbeit
Freiburg
79138 Freiburg

Telefon
0800 4 5555 00
Telefax
0761 72710 - 499
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN
DE5076000000076001617

014056

0258/010609/15.12.2022

0177043879



Berechnungsgrundlagen:

von	bis	Bemessungs- entgelt täglich EUR	Lohn- steuer- klasse	Lohnsteuer- tabelle Jahr	Leistungs- entgelt täglich EUR	Prozent- satz	Leistungs- satz täglich EUR	davon abzusetzender täglich Anrech- nungsbetrag EUR
05.11.2022	10.04.2023	82,63	III	2022	64,65	67	43,32	0,00

Bitte beachten Sie, wenn in Ihrem Bescheid die Lohnsteuertabelle 2022 aufgeführt ist:

Der bewilligte Leistungssatz berücksichtigt noch nicht die Erhöhungen beim Grundfreibetrag und Arbeitnehmer-Pauschbetrag, die mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 beschlossen wurden. Ausprogramntechnischen Gründen kann die geänderte Lohnsteuertabelle 2022 voraussichtlich im ersten Quartal 2023 eingesetzt werden, so dass die Zahlungen vorerst als Vorschuss nach § 42 Erstes Buch Sozialgesetzbuch erfolgen. Sie erhalten einen weiteren Bescheid, wenn die geänderte Lohnsteuertabelle 2022 berücksichtigt wurde. Der Vorschuss wird dann auf Ihren endgültigen Leistungsanspruch angerechnet. Eventuell überzahlte Beträge sind zu erstatten.

Auszahlung der Leistung:

von	bis	Leistungsbetrag täglich EUR	Vom tgl. Leistungsbetrag an andere Berechtigte zu zahlender Teil EUR	Zahlbetrag täglich EUR
05.11.2022	10.04.2023	43,32	0,00	43,32

Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III wird für Kalendertage berechnet und geleistet. Volle Kalendermonate werden unabhängig von der Zahl der Kalendertage mit 30 Tagen berücksichtigt. Die Leistung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und steht Ihnen jeweils am ersten Arbeitstag des Folgemonats zur Verfügung. Für die einzelnen Monate ergeben sich folgende Zahlbeträge:

von	bis	monatlicher Auszahlungsbetrag bei vollen Monaten in EUR	Auszahlungsbetrag für Teilmonate in EUR
05.11.2022	30.11.2022	-	1.126,32
01.12.2022	31.03.2023	1.299,60	-
01.04.2023	10.04.2023	-	433,20

Den Zahlungszeitraum finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder auf der Zahlungsanweisung zur Verrechnung. Die Leistungsart wird verschlüsselt. Bei Ihnen ist dies für die Leistungsart Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III die Kennziffer 7002.

Sie bekommen in Kürze 259,92 EUR für die Zeit vom 05.11.2022 bis 10.11.2022 nachgezahlt. Die Zahlung erfolgt auf Ihr Konto (IBAN: DE84664500501004861224, BIC: SOLADES1OFG).

Ihre Sozialversicherung:

Krankenversicherung	von 05.11.2022	bis 10.04.2023	bei DAK-GESUNDHEIT
Pflegeversicherung	von 05.11.2022	bis 10.04.2023	bei DAK-GESUNDHEIT
Rentenversicherung	von 05.11.2022	bis 10.04.2023	bei GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG

Der Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III wird gemäß § 48 SGB X geändert, weil eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen eingetreten ist.

Zeiten ohne Leistungen

Die Änderung ab 05.11.2022 entfällt.

651D153791, Seite 2 zum Schreiben vom 14.12.2022, 09.04.43 - 3 -

Postanschrift
Agentur für Arbeit
Freiburg

79138 Freiburg

Telefon
0800 4 5555 00
Telefax
0761 / 2710 - 499
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE5076000000076001617